



LEHRGANG DENTO MABUNI KARATE-DO SHITO RYU

mit Prüfung Unter der Leitung von

Shihan Carlos Molina

Technischer Direktor Dento Shito Ryu Deutschland

Assiiert von Johannes Köster und Michael Karpenkiel

Auf Grund der Auflagen zur Infektionsvermeidung ist die Teilnehmerzahl für die Halle begrenzt. Die Trainingseinheiten sind deshalb:

SONNABEND 05.12.2020

1. Training 09:45 bis 11:15 Uhr (Dan und Kyu zusammen)
2. Training 11:45 bis 13:15 Uhr (Dan und Kyu zusammen)
3. Training 14:30 bis 16:00 Uhr (Dan und Kyu zusammen)

SONNTAG 06.12.2020

1. Training 10:00 bis 11:30 Uhr (Dan und Kyu zusammen)
2. Training 12:00 bis 13:30 Uhr (Dan und Kyu zusammen)

Zu jedem Training sind nur 20 Teilnehmer zugelassen.

Meldet euch bitte zu den Trainingseinheiten an denen ihr teilnehmen wollt mit Datum und Uhrzeit an. Dafür haben wir eine Doodleliste erstellt in die ihr euch eintragt. Wir möchten das trotz der Einschränkungen so viele wie möglich an dem Lehrgang teilnehmen können. Die Teilnahme am Lehrgang ist deshalb nur mit Anmeldung möglich. Die genauen Hygienebestimmungen werden wir euch noch mitteilen diese werden sich nach den dann aktuellen Verordnungen richten müssen.

Anmeldungen bitte auf dieser Liste :

<https://doodle.com/poll/m3uw53fwqin93fhd>

ORT: Sporthalle Heinrich-Zille Grundschule, Waldemar Str. 118, 10997 Berlin
Zugang über die Manteuffel Straße 92 – 95

VERANSTALTER: Deutscher Karate Verband (DKV e.V.)

AUSRICHTER: Shin-Gi-Tai Kai e.V. Reichenbergerstr. 124, 10999 Berlin

TEILNEHMER/INNEN: Karateka aller Stilrichtungen

TEILNAHMEGEBÜHR: 40.- €, für Kinder 30.- €,

AUSKUNFT: S.G.T. e.V. E-Mail: shitoryu@gmx.de

HAFTUNGSAUSSCHLUSS: Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung

<http://www.shingitai.de>

Falls einen bundesweit angeordneten Sport- und Veranstaltungspause erklärt wird, werden wir rechtzeitig die Lehrgang absagen.

Schutz- und Hygienekonzept für den Shito Ryu Karatelehrgang am 05./06. Dez 2020 im Turnsaal des Heinrich-Zille Grundschule

Gemäß der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung wird für den o.g. Kurs auf der Grundlage des von den Staatsministerien des Inneren, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege bekannt gemachten Rahmenkonzepts, folgendes standort- und sportartspezifisches Schutz- und Hygienekonzept erstellt:

- 1 Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen, (z.B. Fieber), mit akuten respiratorischen Symptomen jeder Schwere und Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
Diese Ausschlußkriterien werden am Eingang der Sportstätte ausgehängt und die Teilnehmer/Innen bzw. ihre Erziehungsberechtigten werden diesbezüglich vorab informiert. Die Erziehungsberechtigten gewährleisten die Erreichbarkeit im Falle einer plötzlichen Erkrankung ihrer Kinder.
- 2 Die Sportanlage, (Turnhalle des Heinrich-Zille Grundschule), darf nur mit Mund-Nasenschutz betreten werden.
- 3 Am Eingang müssen alle Teilnehmer die Hände desinfizieren.
- 4 Ein Sicherheitsteam nimmt die Teilnehmer/Innen in Empfang und gewährleistet die Einhaltung der unter Punkt 1 – 3 genannten Auflagen.
- 5 Alle Teilnehmer/Innen des Kurses werden angehalten, sich gründlich die Hände zu waschen. Für ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtücher wird gesorgt.
- 6 Um unnötigen Aufenthalt in den Umkleiden zu vermeiden, werden alle Teilnehmer/Innen gebeten, bereits umgekleidet zu erscheinen und Hygienebeutel für die Aufbewahrung des Mund- Nasenschutzes mitzubringen.
- 7 Die Turnhalle wird einzeln betreten unter Wahrung des Mindestsicherheitsabstandes von 1,50 m. Die Mund- Nasenschutzbedeckungen werden im Hygienebeutel verstaut und auf einer extra Fläche (Tisch) aufbewahrt. Dann werden die Teilnehmer/Innen an ihre Trainingsplätze geführt. Da Karate- und Selbstverteidigungstraining das Wissen und Erkennen von Abständen zum wesentlichen Trainingsinhalt hat, wird hier ganz besonders auf die Einhaltung des Mindestabstandes geachtet. (Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen beschränkt, um einen Trainingsabstand von mehr als 2 Metern zu gewährleisten).
- 8 Partnerübungen sind freiwillig. Es dürfen nur PartnerInnen aus den gleichen Vereinen miteinander üben. Während des gesamten Lehrgangs findet kein PartnerInnenwechsel statt.
- 9 Für ausreichende Belüftung wird gesorgt. Alle Fenster bleiben weit geöffnet. Eine Übungseinheit beträgt maximal 90 Minuten. Danach gibt es eine Pause, in der die Teilnehmer/Innen an die frische Luft gehen und die Turnhalle gründlich durchgelüftet wird.
- 10 Während der Pausengänge und am Ende des Kurses ist beim Verlassen der Sportstätte wieder ein Mund- Nasenschutz zu tragen.